



NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Landau in der Pfalz
am Dienstag, 19.12.2017,
im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 20:34



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Susanne Burgdörfer

Jürgen Doll

Ralf Eggers

Rudi Eichhorn

Susanne Höhlinger ab 17.26 Uhr TOP 2 ö.S.

Andreas Hott

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Rolf Morio

Michael Schreiner

SPD

Sonja Baum-Baur

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Hermann Demmerle

Klaus Eisold

Prof. Dr. Hannes Kopf ab 17.56 Uhr TOP 2 ö.S.

Florian Maier

Michael Scheid ab 17.11 Uhr TOP 2 ö.S.

Heinz Schmitt

Armin Schowalter ab 17.25 Uhr TOP 2 ö.S.



Magdalena Schwarzmüller

Aydin Tas

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Bündnis 90/Die Grünen

Lukas Hartmann

Christian Kolain

Udo Lichtenthäler

FWG

Michael Dürphold

Wolfgang Freiermuth

Linda Klein

Hans Volkhardt

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

Jakob Wagner

Parteilos

Bertram Marquardt

Georg Schmalz

FDP

Jochen Silbernagel

Vorsitzender

Thomas Hirsch



Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordneter

Rudi Klemm

Berichterstatter

Bernhard Eck	(Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)
Claus Eisenstein	(Jugendamt)
Michael Götz	(Gebäudemanagement)
Stefan Joritz	(Amt für Recht und öffentliche Ordnung)
Christoph Kamplade	(Stadtbauamt)
Martin Messemer	(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)
Hans Schlösser	(Rechnungsprüfungsamt)
Roland Schneider	(Projektgruppe Landau baut Zukunft)
Julia Westermann	(Hauptamt)

Sonstige

Joachim Arbogast	(Ortsvorsteher Mörlheim)
Sandra Diehl	(Leiterin Pressestelle)
Rolf Kost	(Ortsvorsteher Wollmesheim)
Dorothea Müller	(Ortsvorsteherin Mörzheim)

Schriftführer

Markus Geib



Entschuldigt

SPD

Prof. Peter Leiner

Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Follenius-Büssow

Andrea Heß

Sophia Maroc

AfD

Jürgen Sauer



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende bat, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um einen weiteren Tagesordnungspunkt "Grunderwerb" zu ergänzen.

Der Stadtrat stimmte der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2021, Stellenplan, Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) sowie die Haushaltspläne der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz, Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung
Vorlage: 240/074/2017
 - 2.1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudemanagement Landau" für das Jahr 2018
Vorlage: 820/225/2017
 - 2.2. Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan - Veröffentlichung und Einwohnerbeteiligung
Vorlage: 240/077/2017
 - 2.3. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Erarbeitung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten für den Bereich um den Ostringpavillon
Vorlage: 101/393/2017
 - 2.4. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Erhöhung der Haushaltsansätze für Maßnahmen zur Fahrradinfrastruktur
Vorlage: 101/399/2017
3. Satzung über die Änderung des Realsteuerhebesatzes der Grundsteuer B
Vorlage: 200/268/2017
4. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2013
Vorlage: 060/044/2017
5. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Resolution zum Erhalt der Integrierten Leitstelle Südpfalz mit Sitz in Landau
Vorlage: 101/392/2017
6. Gründung der WBL - Wohnungsbau Landau GmbH & Co.KG
Vorlage: 820/229/2017



7. Initiative "Landau baut Zukunft"- Anträge zur Fortschreibung der Vergaberichtlinie in den Stadtdörfern, zur Einführung einer Vergaberichtlinie für stadteigene Grundstücke in der Kernstadt und zur sozialgerechten Vergabe von Wohnungen
Vorlage: 040/013/2017
- 7.1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag zu 3.1 Vergaberichtlinie zweiter Spiegelstrich
Vorlage: 101/394/2017
- 7.2. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag zu 3.1 Vergaberichtlinie dritter Spiegelstrich
Vorlage: 101/395/2017
- 7.3. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag zu 3.1 Vergaberichtlinie vierter Spiegelstrich
Vorlage: 101/396/2017
- 7.4. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag zu 4.2 Vergaberichtlinie
Vorlage: 101/397/2017
8. Informationen zum Schreiben des Ortsbeirates Queichhambach zum Ausbau der B 10
- 8.1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Unterstützung des Positionspapiers des Ortsbeirates Queichhambach
Vorlage: 101/398/2017
9. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Prüfung der Möglichkeit einer separaten Zu-/Abfahrt zum neuen Baugebiet "Südlich Breiter Weg"
Vorlage: 101/400/2017
10. Rechnungsprüfung;
Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Landau in der Pfalz durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Vorlage: 100/236/2017
11. Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 230/310/2017
12. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 300/138/2017
13. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 400/089/2017
14. Fortschreibung Einzelhandelskonzept 2017
Vorlage: 610/471/2017
15. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Lazarettstraße 7c und 7d zur Realisierung eines Doppelhauses in zweiter Reihe
Vorlage: 610/472/2017



16. Wiederkehrende Beiträge, Bauprogramm der ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen 2018 - 2021
Vorlage: 660/149/2017
17. Wirtschaftswegebau in den Gemarkungen Landau-Dammheim und Landau-Nußdorf, Ausbaumaßnahme zur Erhöhung der Tragfähigkeit, Vergabe der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten
Vorlage: 680/159/2017
18. Erstellung landschaftsplanerischer Fachgutachten zum Flächennutzungsplan 2030, Vergabe der Ingenieurleistungen
Vorlage: 680/160/2017
19. Wirtschaftsplan 2018 Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Vorlage: 810/010/2017
20. Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Betriebszweig Bauhof des EWL
Vorlage: 860/354/2017
21. Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung
Vorlage: 860/356/2017
22. Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 860/357/2017
23. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung des EWL
Vorlage: 860/358/2017
24. Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2018 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung
Vorlage: 860/359/2017
25. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Herr Schabowki, Leiter der Konrad-Adenauer-Realschule plus und die beiden Schülersprecher bedankten sich beim Stadtrat für die einstimmige Entscheidung in der Stadtratssitzung am 21. November 2017 an der Konrad-Adenauer-Realschule plus den neuen Zweig Biologie und Umwelttechnologie einzurichten.

Ein Einwohner sprach die Erweiterung des Zuhörerbereichs im Ratssaal an.

Der Vorsitzende entgegnete, dass dem baulich Grenzen gesetzt seien. Man werde aber in naher Zukunft eine Übertragung ins Foyer des Rathauses ermöglichen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2021, Stellenplan, Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) sowie die Haushaltspläne der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz, Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 7. November 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er hielt zunächst seine Haushaltsrede.

Das Budgetrecht sei das Königsrecht des Rates. Der Haushalt sei die Gestaltungs-, Handlungs- und Steuerungsgrundlage für die Arbeit des kommenden Jahres. Man lege heute einen Haushalt der Kontinuität vor. Das zu Ende gehende Jahr sei ein „Jahr der Spatenstiche“ gewesen. Dies stehe für die Prosperität und positive Entwicklung Landaus. Im wohnbaulichen Bereich seien zahlreiche Projekte, wie z.B. das Baufeld 10, der soziale Wohnungsbau an der Dörrenbergstraße umgesetzt worden. Im gewerblichen Bereich nenne er beispielhaft das Porsche-Zentrum und den Neubau der VR-Bank. Er erinnere an den begonnenen Neubau der Polizeidirektion, an den 3. und 4. Bauabschnitt des Boulevard Ostbahnstraße, an die Erweiterung der ökumenischen Sozialstation und den Neubau eines Hospizes.

Der Haushalt 2018 sei geprägt von zahlreichen Aufgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Nach der Landesgartenschau habe man die Erwartung gehabt, sich etwas zurücklehnen zu können. Es zeige sich aber, dass Stadtentwicklung keine Verschnaufpause zulasse. So sei für die Schaffung von bezahlbarem Wohnbau die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft ein zentraler Meilenstein.

Die Erträge im Haushalt würden um 3,4 Millionen Euro auf 140,1 Millionen Euro steigen. Dies sei erfreulich, allerdings würden die Aufwendungen stärker steigen als die Erträge, nämlich um 4,3 Millionen auf 152,3 Millionen Euro. Hieraus ergebe sich ein Fehlbetrag von 12,2 Millionen Euro, der nochmals um 880.000 Euro höher sei als 2017. Trotz bester wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und steigenden Erträgen gelinge es nicht, die Lücke zwischen Aufwand und Ertrag zu verringern. Allein der Jugend- und Sozialbereich habe Aufwendungen von 72,3 Millionen Euro, 50 % der gesamten Erträge. Nach Abzug der Landes- und Bundesbeteiligungen verbleibe bei der Stadt ein Eigenanteil von rund 40 Millionen Euro. Dies sei von der Stadt schlichtweg aus eigener Kraft auf Dauer nicht leistbar. Zumal die Erträge aus dem Aufkommen der Gewerbesteuer und der Grundsteuer lediglich bei 31,2 Millionen Euro liege. Das Land plane, mit einer neuen Schlüsselzuweisung C3 den kreisfreien Städten und Landkreisen, die unter besonders hohen Sozialausgaben leiden, unter die Arme zu greifen. Bis heute wisse man aber nicht, wie sich dies auswirken werde. Angeblich sollten alle Städte außer Landau hiervon profitieren. Die Summe der im Raum stehenden Schlüsselzuweisungen entspreche den Defiziten der Haushalte der Städte. Dies helfe aber nicht weiter, denn ein Haushalt sei nicht im Durchschnitt auszugleichen, sondern jedes Jahr.

Man habe für das kommende Jahr knapp 6 Stellen zusätzlich veranschlagt. Dieser Zuwachs auf jetzt 462 Stellen sei einerseits der Tatsache geschuldet, dass man eine wachsende Stadt sei, andererseits den gestiegenen Anforderungen durch Flüchtlingsbetreuung, Integration und kommunalem Vollzugsdienst. Im Haushalt habe man einen Ansatz für die Entwicklung eines Vergrümmungskonzeptes für die Saatkrähen verankert. Über Kapitel 2 des Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 (KI 3.0) bekomme man zusätzlich 5 Millionen Euro extra, die Maßnahmenliste habe man bereits beschlossen. 1,8 Millionen Euro habe man für ein Sonderprogramm für den Ostpark und den Schwanenweiher zur Verfügung. Veranschlagt habe man auch Mittel für den 3.



und 4. Bauabschnitt des Boulevard Ostbahnstraße. Enthalten sei auch ein Anteil für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes.

Man habe ein Jahr vor sich mit vielen Investitionen mit einem Kreditbedarf von fast 11 Millionen Euro. Man werde insgesamt Investitionen von 30 Millionen Euro ermöglichen, davon 2,9 Millionen im Schulbereich, 2,6 Millionen Euro für die Sportinfrastruktur und 1,6 Millionen für Kindertagesstätten.

Ein Thema in 2018 werde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sein und auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit der Erschließung des Gewerbegebietes D 10. Die Arbeit werde dem Rat und der Verwaltung nicht ausgehen in dem Bemühen, Landau attraktiver zu machen. Es gehe darum, die Umsetzung dieses Haushaltes mit ruhiger Hand zu steuern.

Ratsmitglied Lerch zitierte aus einem Bericht der Rheinpfalz vom September 2017, wonach die meisten rheinland-pfälzischen Städte hoffnungslos überschuldet seien. Man könne machen was man wolle, einen ausgeglichenen Haushalt werde man nicht schaffen, einen Schuldenabbau schon gar nicht. Trotzdem habe man im Jahr 2018 erfreulicherweise überdurchschnittlich viele Investitionen vorgesehen. Dabei seien viele Investitionen in Schulen und der dringend erforderliche Ersatz für die Rundsporthalle. Er gebe zu Protokoll, dass die Zustimmung der CDU-Fraktion keine Zustimmung zum Abriss des Ostringpavillons sei. Dies alles funktioniere nur mit Kreditaufnahmen. Es seien dies aber sinnvolle Kredite, die man aufnehme, weil damit Werte geschaffen würden. Letztendlich seien dies aus Sicht der CDU intelligente Schulden.

Im Verwaltungshaushalt gebe es die übliche Tristesse, die Ausgaben würden seit Jahren schneller wachsen als die Einnahmen. Landesweit seien die Ausgaben im Sozialbereich im letzten Jahr um 12 % gestiegen. Der Haushalt sehe auch eine deutliche Steigerung bei den Personalkosten um 11% vor. Steigerungen und Stellen, die man gemeinsam beschlossen habe. Im Ergebnis habe man eine finanzielle Schiefelage seit über 25 Jahren. Das Land zwinge zur Erhöhung der Steuern, weswegen man die Grundsteuer erhöht habe. Man lege Wert auf die Feststellung, dass trotz der Erhöhung die Steuersätze nicht höher als in den umliegenden kreisfreien Städten seien. Hinsichtlich der Sparaspekte sei man am Ende angelangt. Pflichtausgaben, die man leisten müsse, seien mittlerweile 95 % des Haushaltes. Über die verbleibenden freiwilligen Leistungen dürfe man nicht mal mehr selbst entscheiden. Hier setze die ADD einen Deckel, neue freiwillige Leistungen seien nicht genehmigungsfähig. Fakt sei: Für Ausgaben sorgen andere, wir dürfen sparen. So werde die kommunale Selbstverwaltung in diesem Land stranguliert, das Königsrecht des Rates werde so zu einer Farce. Das Land müsse endlich seinen Beitrag zur aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen leisten. Die Fakten würden belegen, dass die Schuld für die Haushaltssituation allein beim Land liege. Man habe traurige, unbeeinflussbare Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung einen plausiblen und transparenten Haushaltsentwurf vorgelegt.

Man habe eine gute Einnahmeentwicklung und überproportionale Steigerungen der Ausgaben vor allem im Bereich Jugend und Soziales. Dass es unter diesen Umständen gelinge, mit Investitionen Landau voranzubringen, verdiene Anerkennung. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme dem Haushalt zu.

Ratsmitglied Vogler betonte, dass Stadtpolitik heutzutage eine Herkulesaufgabe sei. Die Situation sei wie der Kampf des Herkules gegen Hydra. Die gute Wirtschafts- und Beschäftigungslage würden für sprudelnde Steuereinnahmen sorgen. Trotzdem weise der Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von über 12 Millionen Euro aus. Die Aufgaben würden sich verändern und als Stadt müsse man immer mehr Felder abdecken. Der Sozialetat werde weiter steigen, ein Ende sei nicht in Sicht. Sie hoffe, dass die Finanzausstattung sich durch eine Änderung des Finanzausgleichs verbessere. Bei aller



Wut gebe sie zu bedenken, dass das Land Rheinland-Pfalz die Stadt Landau seit sehr vielen Jahren durch hervorragende Förderungen unterstütze. Der SPD seien auch kleine Bausteine wie der barrierefreie Zoo oder der Ausbau der Bushaltestellen wichtig. Der Ausbau der Horstbrücke sei schmerzhaft, aber notwendig. Die SPD habe sich für die Sanierung des Schwanenweiher stark gemacht. Dieser zentrale Ort in der Stadt müsse weiter zur Lebensqualität der Bürger beitragen können. Ohne ausreichendes Personal könne die Verwaltung die Aufgaben nicht erledigen, daher halte sie den Personalzuwachs für nötig. Auch für Landau baut Zukunft würden Mittel im Haushalt stehen. Man brauche Wohnraum und man wolle Wohnraum schaffen, dafür stehe auch die SPD. Gut angelegtes Geld sei auch die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes. Mit Sorge betrachte sie, dass die Stadtholding das Defizit des Freibades nicht mehr abdecken könne. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem kommunalen Investitionsprogramm 3.0 könne man weitere Investitionen in die Schulen vornehmen. Die Defizite im Schulbereich seien nur langfristig abbaubar. Endlich falle auch der Startschuss für die Sporthalle West. Die SPD sei froh, wenn der Rosenplatz eine sichtbare und sinnvolle Aufwertung erfahre. Durch die Förderung sei dies eine einmalige Chance einen Fehler zu revidieren. Wenn man mit Tatkraft an die Herausforderungen herangehe, werde man die Aufgaben auch meistern. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme dem Haushalt zu.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion dem Haushalt auch im Jahr 2018 nicht zustimmen werde. Dies liege nicht an der finanziellen Schieflage des Haushaltes, gegen die auch der neue Finanzausgleich nicht helfen werde. Die Ablehnung begründe sich hauptsächlich auf „Landau XXL“. Das Ziel der Steigerung des sozialen Mietwohnungsbaus werde damit verfehlt. Es gehe vielmehr um Eigentumbildung mit verschwenderischem Flächenumgang. So würden einigen wenigen Menschen Wünsche erfüllt. Selbst wenn es dieses Viertel einmal geben sollte, bleibe noch die Verkehrsproblematik. Wenn man das Konzept der Verwaltung mit Vorrangstraßen ernst meine, müsse man diese Fragen beantworten. Wie kommen beispielsweise Radfahrer zu diesen Vorrangstraßen? Hierfür seien viele Zufahrtsstraßen extrem problematisch. Zu sicheren Routen in die Innenstadt müssten Radwege zwischen den Dörfern und von den Dörfern in die Stadt ausgebaut oder überhaupt gebaut werden. Für vieles hiervon brauche es politische Entschlossenheit und Geld. 2018 habe man einen guten Ansatz für die Fahrradinfrastruktur im Haushalt, das Quorum von 10 Euro je Einwohner wie es der ADFC errechnet habe, werde fast erreicht. In den Folgejahren allerdings würden ausreichende Mittel für die Fahrradinfrastruktur fehlen.

Ratsmitglied Freiermuth sprach von einem Haushalt der Freude und des Frust. Freude, wenn man sich die wirtschaftlichen Rahmendaten ansehe, Landau brumme ohne Ende. Trotz aller Bemühungen gebe es den Frust, dass man aus der steigenden Verschuldung nicht herauskomme. Letztendlich sei es unerheblich, ob Land oder Bund Schuld hätten an der Misere, die Schulden hätten wir zu tragen. Wenn sich die Rahmenbedingungen verändern und beispielsweise die Zinsen steigen, dann werde dies auch Landau treffen. Im Prinzip brauche man einen Kommunalen Entschuldungsfonds 2, damit dem Land bewusst werde, dass die Städte so nicht weitermachen können. Die FWG halte die Anhebung der Grundsteuer B für einen Fehler, da diese Erhöhung an der Grundproblematik nichts verändere. Wenn man Wohltaten wie im Sozialbereich verteile, müsse man sie auch bezahlen können. Hier seien Land und Bund in der Pflicht. Die größte Aufgabe werde die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bleiben. In der Diskussion würden manche vergessen, dass vor einigen Jahren Bürger hier im Ratssaal für günstigen Wohnraum und Bauland demonstriert hätten. Landau baut Zukunft werde ein großer Impulsgeber für Landau sein. Dass es verkehrliche Schwachpunkte in diesem Zusammenhang gebe, sei Fakt. Die FWG sei auch der Meinung, dass man mit



dem qm-Preis nicht günstiger als im Umland sein dürfe, um nicht jeden einzuladen nach Landau zu ziehen. Ansonsten bekäme man ein echtes Problem. Sehr positiv sehe man das Projekt „Kommune der Zukunft“. Allerdings wolle er kritisch anmerken, dass damit in den Stadtdörfern Erwartungen geweckt würden, die so nicht erfüllbar seien. Die wiederkehrenden Beiträge seien für die Ortsteile ein Nachteil.

Das Thema Saatkrähen müsse man angehen, man habe aber ehrlicherweise noch kein Konzept. Die vorliegenden Vorschläge seien nicht optimal und ob man damit Erfolg haben werde, wisse man nicht. Sehr positiv sei, dass endlich die Horstbrücke angegangen werde. Dies sei ein Nadelöhr, das unbedingt gemacht werden müsse. Immer wieder ansprechen müsse er auch das leidige Thema Schulbuchausleihe, dies sei Geldverschwendung hoch 10. Hier werde regelrecht Geld verbrannt.

Ein Thema, das uns einholen werde, sei das Defizit der Stadtholding. Hier müsse man sich parteiübergreifend um eine Lösung bemühen. Sein besonderer Dank gelte dem Gebäudemanagement für viele sehr sinnvolle Investitionen. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme dem Haushalt zu.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Auffassung, dass dieser Haushalt 2018 für Menschen mit geringem Einkommen nicht viel bringe. Die Baugebiete im Südwesten der Stadt werden nämlich nicht für diese Menschen sein. Zudem werde der Erholungswert für die Menschen in Südwesten deutlich sinken und für einzelne Winzer und Landwirte sei es existenzbedrohend. Der dadurch verursachte Flächenfraß sei nicht angemessen. Das Thema Wohnungsbaugesellschaft heiße für die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion Schneckentempo. Die Gründung dieser Gesellschaft werde nicht dazu führen, Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen zu bekommen.

Ein weiterer Punkt für die Ablehnung sei der finanzielle Aufwand für den Abriss des Ostringpavillons. Eine Einnahmeverbesserung könne sie sich vorstellen, wenn man die Container, die für die Flüchtlinge vorgesehen waren, verkaufen würde. Die Containerlösung sei aus ihrer Sicht ohnehin keine gute Sache gewesen.

Man sehe auch positives im Haushalt. So stehe die Pfeffer und Salz-Fraktion hinter den Investitionen für die Kindertagesstätten. Sie freue sich, dass es gelungen sei auf dem Taubensuhl die Waldwerkstatt weiterzuführen und dass das Haus zum Maulbeerbaum durch die Übertragung an die Genossenschaft eine Perspektive bekomme. Insgesamt aber sei die soziale und ökologische Komponente im Haushalt unterentwickelt. Daher lehne die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion den Haushalt ab.

Ratsmitglied Marquardt erklärte, dass es zu einfach sei, die Schuld für das Defizit im Haushalt dem Land zuzuweisen. Man müsse sich da durchaus auch an die eigene Nase fassen. Ein Beispiel hierfür sei der Ansatz von 100.000 Euro für eine Kolumbarienwand auf dem Friedhof in Queichheim. In Queichheim habe man 3 Urnengrabfelder, von denen eines belegt sei. Letztendlich zahle der Bürger die Zeche und die Grenze der Belastung sei für die Bürger erreicht. Er lehne den Haushalt ab.

Ratsmitglied Doll entgegnete, dass die offenen Urnenfelder noch für etwa ein Jahr ausreichen würden. Deshalb sei die Planung einer Kolumbarienwand sehr wohl sinnvoll.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 34 Ja- und 6 Nein-Stimmen:

a) über den städtischen Haushalt, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	140.071.752 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	152.251.900 Euro



Jahresfehlbetrag auf	-12.180.148 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	133.248.538 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	138.989.835 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-5.741.297 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.369.559 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.474.512 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen a. Investitionstätigkeit auf	-15.104.953 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.006.450 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.160.200 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.846.250 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	161.624.547 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	161.624.547 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro
3. über das Investitionsprogramm (Finanzhaushalt 2018 bis 2022)	
welches nach Vorlage der Verwaltung folgende Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausweist:	
2018	21.474.512 Euro
2019	25.585.623 Euro
2020	26.239.275 Euro
2021	18.467.212 Euro
b) über den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagement Landau	
Erfolgsplan	
Erträge	14.349.700 Euro
Aufwendungen	16.368.050 Euro
Differenz	-2.018.350 Euro
Vermögensplan	
Einnahmen	12.337.050 Euro
Ausgaben	12.337.050 Euro
Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2019	2.680.000 Euro
Gesamtbetrag der Kredite	4.888.700 Euro
Gesamtbetrag der Liquiditätskredite	3.000.000 Euro



c) Bürgerstiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	196.340 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	222.158 Euro
Jahresfehlbetrag auf	-25.818 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	188.300 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	167.818 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	20.482 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	238.300 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	167.818 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	70.482 Euro

d) Landauer Kunststiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	25.250 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.250 Euro
Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	21.250 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	21.250 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro



Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	21.250 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	21.250 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

e) Strieffler Stiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	37.750 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.750 Euro
Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	32.750 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	32.750 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	32.750 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	32.750 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

f) über den Stellenplan.

- I. Hinsichtlich der veranschlagten Investitionen im Haushalt der Stadt Landau in der Pfalz und den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau beschließt der Stadtrat folgendes Verfahren zur Optimierung der Finanzsteuerung:
1. Der Beginn von förderfähigen Maßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 20.000 Euro, ausgenommen sind hiervon Planungsleistungen, ist grundsätzlich dem Stadtvorstand vorher anzuzeigen. Als Maßnahmenbeginn gilt die Einleitung des Verfahrens.
 2. Weichen die Höhe der im Haushalt oder den Wirtschaftsplänen veranschlagten Drittfinanzierungsmittel (Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge) oder die Kassenwirksamkeit von den Planansätzen krediterhöhend ab, ist vor Maßnahmenbeginn und Eingehung einer Rechtsverpflichtung nach außen durch die jeweils verantwortlichen Bereiche das Einvernehmen mit dem Stadtvorstand herzustellen und darzulegen, wie die Finanzierungslücke geschlossen werden kann.



Im Kernhaushalt bleiben alle Haushaltsansätze für Investitionen wie bisher gesperrt. Mittelfreigabeanträge sind vor der Eingehung einer Rechtsverpflichtung nach außen an die Kämmereiabteilung zu richten, ab einer Höhe von 20.000 Euro entscheidet der Stadtvorstand über die Mittelbereitstellung. Ziffer 2 gilt entsprechend.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.1. (öffentlich)

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudemanagement Landau" für das Jahr 2018

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 30. Oktober 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 2 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

a) den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Landau“ für das Jahr 2018 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand und Wohnhausbesitz mit folgenden Zahlen:

Erfolgsplan:	
Erträge	14.349.700,00 EURO
Aufwendungen	16.368.050,00 EURO
Differenz:	- 2.018.350,00 EURO

Vermögensplan:	
Einnahmen	12.337.050,00 EURO
Ausgaben	12.337.050,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2018 wird festgesetzt auf 4.888.700,00 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird festgesetzt auf
3.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:

Wirtschaftsjahr 2019: 2.680.000,00 EURO

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von:

2019: 1.505.000,00 EURO

aufgenommen werden.

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung der Stadt Landau in der Pfalz.

c) Weiterhin beschließt der Stadtrat die Gesamtstellenübersicht für das Gebäudemanagement Landau.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.2. (öffentlich)

**Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan - Veröffentlichung und
Einwohnerbeteiligung**

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Kämmereiabteilung vom 28. November 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.3. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Erarbeitung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten für den Bereich um den Ostringpavillon

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 30. November 2017, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Lerch begründete den Antrag. Es habe vor 15 Jahren einen Werkstattprozess gegeben, der im Ergebnis den potentiellen Abriss des Ostringpavillons vorsah. Beschlossen sei ein Abriss von keinem städtischen Gremium geworden. Vom vorgelegten Kostenrahmen von 2,3 Millionen Euro seien allein 1,3 Millionen Euro für Kauf und Abriss des Pavillons vorgesehen. Eine solche Entscheidung könne keine Abteilung, kein Amt und auch kein Dezernent treffen, dies müsse eine Entscheidung der städtischen Gremien sein. Der Antrag habe das Ziel, die relevanten Fakten zusammenzutragen und Alternativen aufzuzeigen. Die CDU-Stadtratsfraktion habe noch keine abschließende Meinung. Man fordere eine offene und faire Darlegung von Fakten und das Aufzeigen von potentiellen Alternativen.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Antrag völlig verständlich sei. Es gebe in der Tat bisher keine Beschlüsse zum Abriss des Pavillons. Klar sei, dass im Jahr 2018 entschieden werden müsse. Die Verwaltung habe bereits die Weichen gestellt, um die planerischen Alternativen aufzuzeigen. Diese könnten bis April 2018 vorliegen.

Ratsmitglied Vogler sah im Abriss des Pavillons die Chance für die Stadt, einen Fehler zu korrigieren. Der Abriss wäre die logische Konsequenz des Ausbaus der Ostbahnstraße. Aus ihrer Sicht wäre es fatal, es so zu belassen wie es ist. Natürlich aber stehe die SPD-Stadtratsfraktion einer Beleuchtung von Alternativen nicht im Wege.

Ratsmitglied Lichtenthäler war der Auffassung, dass man sich in der Diskussion im Bauausschuss einig gewesen, dass „das Ding weg müsse“. Dies sei auch sein Eindruck. Ihm fehle die Fantasie, wie man es anders machen könne. Richtig sei, dass der Abriss nie beschlossen worden sei. Man sollte sich dies nach Abschluss einer Prüfung nochmal darstellen lassen und dann entscheiden. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion stimme insofern zu.

Ratsmitglied Freiermuth unterstrich, dass man sich in der Vergangenheit immer wieder Gedanken über den Rosenplatz gemacht habe. Im Hinterkopf sei dabei immer gewesen, diesen Pavillon abzureißen. Die FWG-Stadtratsfraktion begrüße aber grundsätzlich die Prüfung von Alternativen.

Ratsmitglied Dr. Migl sprach sich ebenfalls für die Prüfung von Alternativen aus.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung erarbeitet bis April 2018 zur Gestaltung des Bereiches um den Ostring-Pavillon neben den derzeit vorliegenden Lösungsansätzen alternative Gestaltungsmöglichkeiten, welche vom weiteren Bestand dieses Gebäudes ausgehen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.4. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Erhöhung der Haushaltsansätze für Maßnahmen zur Fahrradinfrastruktur

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 11. Dezember 2017, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Hartmann begründete den Antrag. Der ADFC schlage zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur einen Betrag von 10 Euro pro Jahr/pro Bürger vor. Dieser Betrag sei nachvollziehbar, um sukzessive die Stadt in diese Richtung zu entwickeln. Hierfür brauche man aber einen politischen Beschluss. Es gehe dabei um die mittelfristige Finanzplanung nach 2018. In 2018 seien ausreichend Mittel eingestellt.

Der Vorsitzende unterstich, dass für die Fahrradinfrastruktur in diesem Haushalt erhebliche Mittel eingestellt seien. Im Moment erarbeite man das integrierte Mobilitätskonzept. Die Planung sehe vor, dass man zum Haushalt 2019 verschiedene konkrete Vorschläge für die verschiedensten Verkehrsarten vorlegen werde. Insofern schlage er vor, diesen Antrag in die Haushaltsberatungen 2019 zu verweisen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, für Maßnahmen zur Fahrradinfrastruktur im Jahr 2019 und folgende 450.000 Euro einzustellen, wird in die Haushaltsberatungen 2019 verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Satzung über die Änderung des Realsteuerhebesatzes der Grundsteuer B

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 25. Oktober 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 36 Ja- und 4 Nein-Stimmen:

die als Anlage beigefügte Satzung über die Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2013

Oberbürgermeister Hirsch und Beigeordneter Klemm waren gemäß § 22 GemO befangen und nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte Herr Bürgermeister Dr. Ingenthron.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 12. Oktober 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Morio gab als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses weitere Erläuterungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe die Jahresrechnung sorgfältig geprüft. Die einzig nennenswerte Beanstandung sei die verspätete Vorlage des Jahresabschlusses. Gegenüber der ursprünglichen Planung habe sich der Fehlbetrag im Jahr 2013 von 12,4 Millionen Euro auf 7 Millionen Euro verringert. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle die Zustimmung zur Jahresrechnung und die Entlastung des damaligen Stadtvorstandes.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- a. die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2013 sowie
- b. die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Resolution zum Erhalt der Integrierten Leitstelle Südpfalz mit Sitz in Landau

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 25. November 2017, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Lerch begründete den Antrag. Das Thema sei nicht neu. Man beantrage, dass die Integrierte Leitstelle ihren Sitz in Landau behalte. Es sei dies die modernste Leitstelle im Land Rheinland-Pfalz. Für die Bürgerinnen und Bürger sei es ein Standortvorteil, die Leitstelle hier zu haben. Er hoffe auf einen gemeinsamen und einstimmigen Beschluss zu dieser Resolution.

Der Vorsitzende begrüßte die Resolution ausdrücklich. Nach ersten Widersprüchen gegen die Reduzierung der Leitstellen laufe beim Land im Moment eine ergebnisoffene Prüfung. Es würde uns aber gut anstehen, wenn man sich den Resolutionen der Landkreise Pirmasens, Germersheim und Südliche Weinstraße anschließe.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat der Stadt Landau fordert die Landesregierung auf, die Integrierte Leitstelle Südpfalz mit Sitz in Landau zu erhalten.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Gründung der WBL - Wohnungsbau Landau GmbH & Co.KG

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 11. Dezember 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. In den vergangenen 20 Jahren habe es in Landau immer wieder verschiedene politische Initiativen zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft gegeben. Keine dieser Initiativen sei erfolgreich gewesen. Er habe aus dem OB-Wahlkampf den Auftrag mitgenommen, wie sich die Stadt stärker in die Schaffung von Wohnraum einbringen könne. Zusammen mit der Wohnraumanalyse sei dieses Bestreben in die Initiative „Landau baut Zukunft“ eingeflossen. In den Gesprächen hätten sich einige Rahmenbedingungen herausgestellt. So sei eine 100 %-ige städtische Gesellschaft weder wirtschaftlich darstellbar noch politisch mehrheitsfähig. Die neue Gesellschaft solle wirtschaftlich orientiert sein, aber vor allem zum sozialen Wohnungsbau beauftragt werden. Man sei sich einig, dass private Kreditinvestoren wegen deren Renditeerwartung nicht in Betracht kämen. Auf dieser Basis habe man mit der Sparkasse Südliche Weinstraße verhandelt. Jetzt werde wieder die Frage aufgeworfen, warum es zu diesem Deal keine Ausschreibung gegeben habe. Eine Ausschreibung sei rechtlich nicht erforderlich. Wenn der Rat wünsche, dass man die Beteiligung auch für renditeorientierte Partner ohne Bezug zur Stadt Landau öffne, dann solle man dies heute sagen. Es müsse jedem bewusst sein, dass Daseinsvorsorge die Stadt Geld koste. Der Wert von Mietobjekten werde im Ertragswertverfahren festgestellt im Gegenzug zu eigengenutzten Objekten. Was würde denn einem Käufer die größte Wohnung nutzen, wenn sie unter Wert vermietet sei. Das vorliegende Konzept ermögliche es aus der Bilanz des Gebäudemanagements 5 Millionen Euro an stillen Reserven zu heben. Diese würden mit der Einlage der Sparkasse verdoppelt, so dass man 10 Millionen Euro zusätzliches Geld habe.

Nun wolle die ADD zusätzliche Unterlagen zum derzeitigen Konzept haben. Überraschend dabei sei, dass eine Gegenüberstellung der geplanten Form der Wohnungsbaugesellschaft zu einem städtischen Eigenbetrieb als 100%-ige städtische Gesellschaft ohne Einschränkung durch ein Kreditlimit im Haushalt gefordert werde. Dies sei eine neue und für alle überraschende Option. Man werde diese Darstellung erarbeiten. Diese neue Option mache allerdings eine Beschlussfassung über die Vorlage heute nicht erforderlich.

Ratsmitglied Vogler bat angesichts der neuen Sachlage um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Der Vorsitzende unterbrach um 18.52 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die unterbrochene Sitzung.

Ratsmitglied Lerch dankte der Verwaltung für das, was bisher konkret erarbeitet worden sei. Die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft sei eine weitreichende Entscheidung mit großer Signalwirkung. Mit den bisher vorliegenden Erkenntnissen sei man überzeugt gewesen, dass es alternativlos sei. Nun habe die ADD Fragezeichen ausgelöst. Der CDU-Fraktion sei es wichtig, eine möglichst breite Mehrheit für die Wohnungsbaugesellschaft zu bekommen. Aus diesem Grund könne er sich damit anfreunden, die Abstimmung heute zu verschieben. Eine unbeschränkte Ausschreibung wolle keiner.



Ratsmitglied Vogler erklärte, man hätte die Informationen der ADD gerne früher gehabt. Sie finde es schade, dass man es nun heute nicht abstimmen könne. Es sei eine neue Grundlage, wenn die ADD es ermöglichen würde ohne Haushaltsbelastung neue Kredite aufzunehmen. Dann könne man nämlich fragen, ob man den Partner noch brauche. Man brauche und wolle aber definitiv keine uneingeschränkte europaweite Ausschreibung. Die SPD-Stadtratsfraktion wolle heute Abend nicht abstimmen, sondern zunächst schauen was vielleicht noch möglich sei.

Ratsmitglied Hartmann unterstrich, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion heute zugestimmt hätte. Natürlich hätte man sich von Anfang an eine rein städtische Gesellschaft gewünscht. Es sei aus seiner Sicht etwas unklar, was die ADD wolle. Zu befürchten sei, dass es sich um ein halbes Jahr verzögere. Wenn es die Möglichkeit gebe, Optionen auszuloten dann sollte man es heute in der Tat vertagen. Eine europaweite Ausschreibung komme für seine Fraktion ebenfalls nicht in Frage.

Der Vorsitzende entgegnete, dass der Zeitverlust aus seiner Sicht überschaubar sein dürfte.

Ratsmitglied Freiermuth war verwundert über das kurzfristige Signal der ADD. Aus seiner Sicht hatte man eine sinnvolle Lösung gefunden. Auch die FWG sei gegen eine unbeschränkte Ausschreibung. Man müsse nun abwarten, was dies bringe.

Ratsmitglied Wagner erklärte, dass auch seine Fraktion überrascht von der ADD sei. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion wünsche sich, dass es eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft werde. An einer europaweiten Ausschreibung sei man daher ebenfalls nicht interessiert. Für ihn sei das jetzt vorgelegte schon ein wenig zu kommerziell. Er schlage weiter vor, auch die Möglichkeit von Bürgeranleihen zu prüfen. Durch die Wohnungsbaugesellschaft werde suggeriert, dass sozialer Wohnungsbau gefördert werde. Wenn man es durchrechne würden aber in 10 Jahren gerade einmal 37 Wohnungen neu entstehen. Dies sei für ihn nicht sozialer Wohnungsbau, sondern Wohnungsbau renditeorientiert zum Wohle der Sparkasse.

Der Vorsitzende versprach, dass man Dampf drauf lassen werde, um nicht weiter Zeit zu verlieren.

Es erfolgte keine Abstimmung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Initiative "Landau baut Zukunft"- Anträge zur Fortschreibung der Vergaberichtlinie in den Stadtdörfern, zur Einführung einer Vergaberichtlinie für stadteigene Grundstücke in der Kernstadt und zur sozialgerechten Vergabe von Wohnungen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Projektgruppe Landau baut Zukunft vom 16. November 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er verwies weiter auf die vier Änderungsanträge der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, die man mitberaten und entscheiden werde. Aus Sicht der Verwaltung seien nach den Beratungen im Bauausschuss alle bisherigen Fraktionsanträge abgearbeitet und Teil der jetzt vorgelegten Leitlinie geworden.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass die Verwaltungsvorlage in der Tat ein Stück weit auf die Grünen zugehe. So sehe die Kategorie 1 nur das Bauen im sozialen Mietwohnungsbau vor. Dennoch habe man vier Änderungsanträge eingebracht. Beim ersten Antrag gehe es darum, dass auch die Anzahl der Wohnungen in Betracht gezogen werde. Es müsse auch jede vierte Wohneinheit dem Kriterium entsprechen und nicht nur 25 % der Fläche. Im zweiten Antrag gehe es darum, Kategorie 1 und Kategorie 2 gleichermaßen zu fördern. Kategorie 1 solle nur für Geringverdiener zur Verfügung stehen. Der dritte Änderungsantrag beziehe sich auf die 10 % für Baugemeinschaften, die man gerne auf 25 % erhöhen möchte. Mit dem letzten Änderungsantrag beziehe man sich auf die Ausnahmeregelungen der Vergaberichtlinie. Kompensationen für Ausnahmen beim Mietwohnungsbau dürften nur über Mietwohnungsbau erfolgen und nicht über andere Maßnahmen zum Eigentumserwerb.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Verwaltung die Ablehnung der Anträge 1 bis 3 empfehle, weil man sich damit zu sehr festlegen würde. Der Antrag 4 sei eine sinnvolle Klarstellung, hier empfehle man Zustimmung.

Ratsmitglied Lerch unterstrich, dass die Position der Verwaltung für die CDU-Stadtratsfraktion nachvollziehbar sei. Man werde dem Antrag 4 zustimmen, die anderen werde man ablehnen.

Ratsmitglied Vogler erklärte, dass man der Empfehlung der Verwaltung folgen werde. Die SPD-Stadtratsfraktion wolle die Flexibilität in den Richtlinien erhalten.

Ratsmitglied Freiermuth teilte mit, dass die FWG-Stadtratsfraktion alle Anträge ablehnen werde.

Ratsmitglied Wagner erachtete die Änderungsanträge der Grünen als sinnvoll und wichtig. Daher werde man allen vier Anträgen zustimmen. Sollten die Anträge keine Mehrheit finden, werde die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion die Gesamtvorlage ablehnen.

Ratsmitglied Hartmann stellte klar, dass man die Flexibilität einschränken wolle gerade weil es um Geringverdiener gehe. Auch wenn die Vorlage nicht das ist was man sich vorstelle, so sei sie dennoch besser als nichts. Daher werde die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion der Gesamtvorlage zustimmen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 38 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

1. der Leitlinie zur Entwicklung und sozial ausgewogenen Vermarktung von



- stadteigenen Baugrundstücken in der Kernstadt Landau (Vermarktungsleitlinie - siehe Anlage 1) zuzustimmen.
2. der Fortschreibung der Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen in Anlehnung an das Einheimischenmodell hinsichtlich der Regelungen zur Berücksichtigung von bereits vorhandenem Wohnungs-/ Hauseigentum zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7.1. (öffentlich)

**Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag zu 3.1
Vergaberichtlinie zweiter Spiegelstrich**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 12. Dezember 2017, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 7 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 6 Ja- und 34 Nein-Stimmen:

**Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Punkt 3.1 der
Vergaberichtlinie, zweiter Spiegelstrich, zu ändern, wird abgelehnt.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7.2. (öffentlich)

**Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag zu 3.1
Vergaberichtlinie dritter Spiegelstrich**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 12. Dezember 2017, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 7 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 6 Ja- und 34 Nein-Stimmen:

**Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Punkt 3.1 der
Vergaberichtlinie, dritter Spiegelstrich, zu ändern, wird abgelehnt.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7.3. (öffentlich)

**Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag zu 3.1
Vergaberichtlinie vierter Spiegelstrich**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 12. Dezember 2017, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 7 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 6 Ja- und 34 Nein-Stimmen:

**Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Punkt 3.1 der
Vergaberichtlinie, vierter Spiegelstrich, zu ändern, wird abgelehnt**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7.4. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag zu 4.2 Vergaberichtlinie

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 12. Dezember 2017, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 7 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 36 Ja- und 4 Nein-Stimmen:

Der Punkt 4.2 der Vergaberichtlinien (Ausnahmen und Abweichungen) wird wie folgt ergänzt:

„Von den Vorgaben der Vermarktungsleitlinie kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und durch geeignete Ersatzmaßnahmen kompensiert werden kann. Eine Kompensation von Mietwohnraum kann nicht über Maßnahmen des Eigentumserwerbs erfolgen.“



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Informationen zum Schreiben des Ortsbeirates Queichhambach zum Ausbau der B 10

Der Vorsitzende informierte über das Schreiben des Ortsbeirates Queichhambach. In der Sitzung des Bauausschusses im Februar werde man einen Vertreter des LBM zu Gast haben, der über den aktuellen Planungsstand zur B 10 informieren werde. Dort sollte man nochmals deutlich artikulieren, dass man den Ausbau auch gerade wegen der unzureichenden Planung bei den Tunneln ablehne.

Ratsmitglied Lichtenthäler erklärte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion mit ihrem Antrag diese Resolution aufgegriffen habe. Das Anliegen von Queichhambach sei taktisch sinnvoll und bautechnisch richtig.

Der Vorsitzende unterstrich, dass man den Vertreter des LBM im Bauausschuss hören sollte und dann in der folgenden Sitzung des Stadtrates über diese Resolution beraten und abstimmen sollte.

Ratsmitglied Volkhardt stellte klar, dass die FWG grundsätzlich für den Ausbau der B 10 sei unter den drei Voraussetzungen Lärmschutz, Nachtfahrverbot und Tunnellösung. Der hier vorliegende Antrag sei eine Aufweichung der bisherigen Resolution des Stadtrates, was er ausdrücklich begrüße. Man brauche den vierspurigen Ausbau allein schon aus Sicherheitsgründen.

Der Stadtrat nahm die Informationen zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8.1. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Unterstützung des Positionspapiers des Ortsbeirates Queichhambach

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 12. Dezember 2017, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 8 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion wird in den Bauausschuss am 6. Februar 2018 verwiesen. Mit den Ergebnissen der Anhörung des Vertreters der LBM soll dann in der Sitzung des Stadtrates am 6. März 2018 über das Positionspapier und den Antrag beraten und abgestimmt werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Prüfung der Möglichkeit einer separaten Zu-/Abfahrt zum neuen Baugebiet "Südlich Breiter Weg"

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10. Dezember 2017, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Scheid begründete den Antrag. Großer Diskussionspunkt beim geplanten neuen Baugebiet „Südlich Breiter Weg“ sei der Verkehr. Die Verkehrszuführung sei problematisch, daher dieser Antrag. Er bitte zu prüfen, ob es alternative Zu-/ und Abfahrtsmöglichkeiten gebe.

Der Vorsitzende schlug vor, den Antrag in den Bauausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, die Möglichkeit einer separaten Zufahrt/ Abfahrt zum neuen Baugebiet in Queichheim „Südlich Breiter Weg“ zu prüfen, wird in den Bauausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Rechnungsprüfung;

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Landau in der Pfalz durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Hauptamtes vom 12. Dezember 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2018

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 18. Oktober 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Beigeordneter Klemm erläuterte die Vorlage. Auch wenn es in diesem Jahr nicht die Erlöse gebe wie in den Vorjahren, bitte er dennoch um Zustimmung zu dieser Vorlage. Die Bodenschutzkalkung verschlechtere das Ergebnis, sei aber dringend notwendig.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den Betriebsantrag für das Haushaltsjahr 2018 in der vom Forstamt vorgelegten Form.

Außerdem spricht sich der Stadtrat grundsätzlich für Bodenschutzkalkungen im Stadtwald aus. Dieser Grundsatzbeschluss dient als Voraussetzung für die Förderung der Kalkungen durch die Zentralstelle der Forstverwaltung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 23. Oktober 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Landau in der Pfalz“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2017

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 12. Dezember 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

stellt überplanmäßige Mittel bei folgendem Produktkonto zur Verfügung zu stellen:

2420.52542

35.000,00 €



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Fortschreibung Einzelhandelskonzept 2017

Ratsmitglied Höhlinger war gemäß § 22 GemO befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 9. November 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Das Einzelhandelskonzept habe sich zur Steuerung der Ansiedlungspolitik hervorragend bewährt. Bei einer Anpassung der Sortimentsliste gehe es um die Frage wie man zukünftig mit dem Verkauf von Fahrrädern umgehe. Man schlage jetzt vor, Fahrräder nicht mehr zentrenrelevant zu definieren. Gleichzeitig werde man eine Flächenbegrenzung auf 800 qm Verkaufsfläche in die Diskussion einbringen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Die konzeptionellen Bausteine zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes vom Oktober 2017 (Anlage) werden als Grundlage für das Einzelhandelskonzept beschlossen und dienen als Orientierungsrahmen für die räumliche Steuerung des Einzelhandels und zur Sicherung zentraler Versorgungsstrukturen in Landau.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zum Einzelhandelskonzept öffentlich vorzustellen und die Öffentlichkeit sowie Behörden und Verbände in Anlehnung an die Beteiligungsschritte in der Bauleitplanung zu beteiligen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Lazarettstraße 7c und 7d zur Realisierung eines Doppelhauses in zweiter Reihe

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 30. Oktober 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Wagner erklärte, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion die Vorlage ablehnen werde. Aus seiner Sicht sollte eine Nachverdichtung möglich sein.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 35 Ja- und 5 Nein-Stimmen:

Der Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Lazarettstraße 7c und 7d wird abgelehnt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

**Wiederkehrende Beiträge, Bauprogramm der ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen
2018 - 2021**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 13. November 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Dem Bauprogramm der ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen in den Jahren 2018 – 2021
wird zugestimmt.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Wirtschaftswegebau in den Gemarkungen Landau-Dammheim und Landau-Nußdorf, Ausbaumaßnahme zur Erhöhung der Tragfähigkeit, Vergabe der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 6. Dezember 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Eichhorn wollte wissen, ob hier auch die Ortsbeiräte Nußdorf und Dammheim beteiligt würden und ob dies Einzelmaßnahmen seien oder mehrere zusammengefasste Maßnahmen.

Der Vorsitzende sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Auftrag zur Ausführung der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten im Rahmen des Wirtschaftswegebaus in der Gemarkung Dammheim (LOS 1) und Gemarkung Nußdorf (LOS 2) in Landau in der Pfalz zur Erhöhung der Tragfähigkeit ist der Firma Gerst Bau GmbH & Co. KG, Edenkoben, zu den Preisen ihres Angebotes vom 11.10.2017 unter Berücksichtigung der Nebenangebote 1 und 2, das mit geprüften Summen einschließlich Mehrwertsteuer bei Los 1 in Höhe von 40.504,15 EUR und Los 2 in Höhe von 76.322,33 EUR abschließt, zu erteilen.

Die Angebote der Bieter 3 und 6 für LOS 1 mussten wegen unangemessen hoher Angebotspreise von der Wertung ausgeschlossen werden.

Die Angebote der Bieter 2, 5, 7 und 9 für LOS 1 und LOS 2 mussten wegen unangemessen hoher Angebotspreise von der Wertung ausgeschlossen werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

**Erstellung landschaftsplanerischer Fachgutachten zum Flächennutzungsplan 2030,
Vergabe der Ingenieurleistungen**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 7. Dezember 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Die Ingenieurleistungen zur Erstellung der landschaftsplanerischen Fachgutachten zum Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Landau in der Pfalz sind an das Ingenieurbüro L.A.U.B Ges. mbH, Kaiserslautern, zu dem angebotenen Gesamthonorar gemäß Angebot vom 29.09.2017 in Höhe von 131.199,37 EUR zu vergeben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Wirtschaftsplan 2018 Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Stadtholding vom 22. November 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Eine gravierende Änderung sei, dass die Holding auf Dauer nicht in der Lage sein werde, 300.000 Euro Defizit für das Freibad zu tragen. Zwischenzeitlich entstehe auch zunehmend im operativen Geschäft der Verwaltung der Veranstaltungstätten und Bäder ein Defizit. Zudem seien die Mittel von 30 Millionen Euro aus der Zuzahlungsvereinbarung komplett eingezahlt. Man habe für die jetzige Situation Vorsorge getroffen und das Unternehmen schuldenfrei gemacht und habe Gewinnvorträge in Höhe von 3 Millionen Euro aufgebaut. Diese Gewinnvorträge könnte man abschmelzen bis die Energie Südwest wieder in eine verbesserte Lage komme. Niemand wisse, wie sich der Energiemarkt entwickle. Man merke, dass die Regulierung auf dem Energiesektor den Markt härter mache. Mit der Aufgabenwahrnehmung nehme die Stadtholding letztlich Aufgaben für die gesamte Region wahr.

Ratsmitglied Volkhardt stellte fest, dass in diesem Jahr mit dem Freibad erstmals ein Verlustbringer in den Haushalt verschoben werde. Die Dividende der Energie Südwest werde nicht ausreichen, um die Verluste auszugleichen. In den nächsten Jahren würden wohl weitere Verlustbringer in den Haushalt verschoben. Daher müsse man dies im Stadtrat thematisieren.

Der Vorsitzende entgegnete, dass es immer wieder Initiativen gebe, die Basis der Stadtholding zu verbreitern.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

dem Oberbürgermeister zu empfehlen in der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2018 für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit folgenden Ansätzen festzulegen:

1. Erfolgsplan	T€	T€
Summe der Erträge		
- Betriebserträge	3.543	
- Aufl. SoPo's	95	
- sonstiger Ertrag (Zuschuss Stadt)	400	
- sonstiger Ertrag (ZZV)	0	
- Ergebnisübernahme	<u>6</u>	4.044
Summe der Aufwendungen		
- Betriebsaufwand	6.591	
- Finanzaufwand	<u>0</u>	6.591
Gesamtergebnis 2018	T€	-2.547

2. Vermögensplan 2018



Summe der Einnahmen	3.076
Summe der Ausgaben	3.076

3. Stellenübersicht

	2018	2017	30.06.17
Geschäftsführer	1,05	1,05	1,05
Beschäftigte	57,95	57,74	47,11
Gesamt	59,00	58,69	48,16
Nachrichtlich:			
Azubis/BA-Studenten	9,00	8,00	8,00
Aushilfsbeschäftigte	0,00	0,00	0,00

4. Anlagen zum Wirtschaftsplan (§ 16 II EigVO RHP)

4.1 a) Betriebsmittelkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500 T€ festgelegt.

4.1 b) Kreditbedarf

entsprechend Vermögensplan 2018 T€ 2.463 ***

*** rechnerischer Wert, ohne Zuflüsse aus Beteiligungen.

Im Bedarfsfall ist eine entsprechende Kreditermächtigung durch den Aufsichtsrat zu erteilen.

4.2 Finanzplan 2019 – 2023

5. Beteiligung EnergieSüdwest AG

Im Bereich der Beteiligung ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass von Seiten der EnergieSüdwest AG noch keine Dividende in das Planergebnis eingeflossen ist. Es muss damit gerechnet werden, dass im Planungsjahr 2018 der Zufluss aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG das durch die operativen Verluste generierte Defizit der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nicht ausgleichen kann. Handelsrechtlich wird es, aller Voraussicht nach, durch eine Verrechnung mit den bisher aufgebauten Gewinnvorträgen weiterhin möglich sein, ein positives Bilanzergebnis auszuweisen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Betriebszweig Bauhof des EWL

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 22. November 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die Anpassung der Stunden-Verrechnungssätze ab dem 01.01.2018:

für eine Fachkraft von	46,20 €	auf	47,84 € ,
für einen Helfer von	41,16 €	auf	42,80 €.

Die Vergütung für die Stadtteilmitarbeiter erfolgt nach den Stundensätzen für Fachkräfte und Helfer.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)

Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 22. November 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den beigefügten Entwurf der Satzung zur Änderung der „Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungs-einrichtung“ (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)

Änderung der Abfallgebührensatzung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 23. November 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die Vorlage mache die Schwierigkeiten und Herausforderungen der Zukunft deutlich. Auch die Problematik des ZAS werde uns noch eine ganze Weile begleiten.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion sich enthalten werde. Man bedauere, dass die Abfallgebühren hier erhöht werden müssten, wolle sich dem aber nicht gänzlich verschließen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen:

den beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung“ (Abfallgebührensatzung)



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 23. (öffentlich)

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung des EWL

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 22. November 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass die CDU-Stadtratsfraktion mit der vorgeschlagenen Erhöhung Probleme habe. Man habe in zwei Reinigungsklassen Erhöhungen von 30 %. Dies sei wohl betriebswirtschaftlich darstellbar, aber psychologisch schwierig. Es sei wichtig, eine Grundakzeptanz bei den Bürgern zu haben. Daher halte man es für sinnvoll, dies in kleineren Schritten zu machen. Die CDU-Stadtratsfraktion sehe sich daher nicht in der Lage, dieser Vorlage zuzustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl teile mit, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion bei dieser Vorlage mit Nein stimmen werde. Eigentlich sei eine starke Rücklage vorhanden, die dies abfangen könnte.

Ratsmitglied Vogler sah es psychologisch als nicht problematisch an, selbst wenn die Bürger mehr zahlen müssten. Jeder wolle eine saubere Stadt haben, daher sei dies auch ein Zeichen nach außen. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Bürgermeister Dr. Ingenthron unterstrich, dass diese Aufgabe vom Stadtrat dem EWL übertragen worden sei. Man habe sich das nicht ausgesucht. Von daher sei es fraglich, ob es sinnvoll sei, den EWL jetzt zum zweiten Mal zu belasten. Seit 2002 werde es für die Reinigungsklasse III die zweite Erhöhung sein. Die Rücklage werde weiter abgeschmolzen. Bei einer höheren Rücklagenentnahme käme man irgendwann um eine noch größere Erhöhung nicht herum. In der Reinigungsklasse IV gebe es eine Änderung dahingehend, dass es keine Erhöhung, sondern eine Minderung auf 0,76 Euro gebe. Dies habe sich heute so ergeben.

Ratsmitglied Freiermuth hielt die vorgeschlagene Erhöhung für relativ unproblematisch. Die FWG-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Doll zeigte sich verwundert über die neuen Zahlen, die der Dezernent jetzt genannt habe. Dies stelle das Ganze in ein ganz neues Bild. Es stelle sich die grundsätzliche Frage, wie man die Rücklage von 1,7 Millionen Euro abschmelze. Die CDU-Fraktion sei nicht prinzipiell gegen eine Erhöhung, es gehe aber um eine frühere Einbindung der Gremien und eine sinnvolle Abschmelzung der Rücklage.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Verwaltung die Vorlage aufgrund der neuen Berechnungsgrundlagen zurückziehe und an den Verwaltungsrat zurücküberweise.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 24. (öffentlich)

Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2018 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 22. November 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 14 Enthaltungen:

den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau für das Jahr 2018 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung mit den folgenden Zahlen:

Erfolgsplan

Erträge	20.732.000,-- €
Aufwendungen	20.342.000,-- €

Vermögensplan

Einnahmen	6.231.000,-- €
Ausgaben	6.231.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000,-- €



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 25. (öffentlich)

Verschiedenes

Ratsmitglied Hartmann fragte nach dem aktuellen Stand bei der Rundsporthalle und ob es noch die Möglichkeit gebe, die Halle doch noch stehen zu lassen.

Der Vorsitzende antwortete, dass er froh sei, dass man die Rundsporthalle für die Flüchtlinge nicht gebraucht habe. Die Einbauten hätten aber dazu geführt, dass man den Boden aus haftungsrechtlichen Gründen nicht mehr verantwortbar nutzen könne. Der Plan sei, mit dem Abriss im Februar zu beginnen.

Herr Götz ergänzte, dass die Ausschreibungen für den Abbruch laufen. Man wolle in der zweiten Februarhälfte mit dem Abbruch beginnen, der dann Ende April erledigt sein sollte.

Ratsmitglied Schmitt erkundigte sich nach den Kosten für den Rückbau der Rundsporthalle und führe man den Abriss in jedem Fall durch auch wenn noch kein Bewilligungsbescheid für die neue Drei-Feld-Halle vorliege?

Herr Götz erläuterte, dass im Haushalt für den Abbruch 500.000 Euro veranschlagt seien. Den Bewilligungsbescheid für die neue Halle erwarte man eigentlich täglich.

Ratsmitglied Dr. Blinn wollte wissen, ob auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich sei.

Der Vorsitzende betonte, dass die Kommunalaufsicht einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn ohne Bewilligungsbescheid ablehne.



Die Niederschrift über die 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 19.12.2017 umfasst 38 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 424.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter